

**Bekanntmachung  
der Landesdirektion Sachsen  
über die Absage des Erörterungstermins im Genehmigungsverfahren  
nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung  
des Kraftwerkes Boxberg, Werk IV  
der Lausitz Energie Kraftwerke AG (LEAG)  
Gz.: 44-8431/2304**

**Vom 30. Juni 2022**

Mit der Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen vom 31. März 2022 (Veröffentlicht am 14. April 2022 unter anderem im Sächsischen Amtsblatt Nummer 15) wurde für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung ein Erörterungstermin für das Vorhaben zur wesentlichen Änderung des Kraftwerkes Boxberg, Werk IV durch die thermische Verwertung von max. 300.000 t/a Sekundärbrennstoffen (SBS) durch Mitverbrennung in den Kraftwerkblöcken Q und R der Lausitz Energie Kraftwerke AG (LEAG) am Standort in 02943 Boxberg, Am Kraftwerk 1 (Gemarkung Boxberg, Flst.-Nr. 11/96 und 11/9), für den 10. August 2022 angekündigt.

Der Erörterungstermin im TELUX-Saal, Straße der Einheit 2 - 24, 02943 Weißwasser/O.L. **findet nicht statt.**

Gemäß § 16 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren in der Fassung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428) geändert worden ist, findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Es wurde gegen das Vorhaben lediglich eine Einwendung erhoben. Die Erörterung dieser Einwendung erscheint nicht geeignet, die Informationsgrundlage der Genehmigungsbehörde zu verbessern und ist für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nicht von Bedeutung.

Dresden, den 30. Juni 2022

Landesdirektion Sachsen  
Svarovsky  
Abteilungsleiter